

Bezirksamtsvorlage Nr. 688  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 24.09.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 0688/VI, Beschluss vom 19.01.2023 betrifft:

**Kostenloses Parken für behinderte Menschen**

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „**Kostenloses Parken für behinderte Menschen**“ als Schlussbericht.

Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Facility Management beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

10. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadtrat Gothe

Vorlage -zur Kenntnisnahme- über

## **Kostenloses Parken für behinderte Menschen**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.01.2023 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0688/VI)

Das Bezirksamt wird ersucht,

auf die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften einzuwirken, ihren Mietern mit Handicap PKW-Stellflächen auf ihren Grundstücken kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Das Bezirksamt hat am \_\_\_\_\_ beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Die Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen im Zusammenhang mit der Errichtung von baulichen Anlagen ist § 49 der Berliner Bauordnung und der AV Stellplätze geregelt. Darüber hinaus hat der Bezirk keine Möglichkeiten zusätzliche und kostenfreie Handicap-Pkw-Stellplätze zu fordern. Es besteht daher keine Möglichkeit von den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften im Baugenehmigungsverfahren die Umsetzung von Beschlüssen der BVV zu fordern, die über die Anforderungen der BauOBln hinausgehen.

### A) Rechtsgrundlage:

§ 13 iVm § 36 BezVG

### B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

#### a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

#### b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

### C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

Berlin, den

Bezirksstadtrat Gothe

Bezirksbürgermeisterin Remlinger